

Tarifwahl

Den Wahltarif IKK Spartarif Plus können Sie unter folgenden Voraussetzungen wählen: Sie sind Mitglied der IKK classic, tragen mindestens einen Teil Ihrer Beiträge zur Krankenversicherung selbst – zum Beispiel als Arbeitnehmer, freiwillig Versicherter oder Rentner – und Sie sind bereit, sich künftig an den Kosten der möglicherweise von Ihnen benötigten Gesundheitsleistungen, außer der gesetzlichen Vorsorge, zu beteiligen.

Werden Ihre Versichertenbeiträge vollständig von Dritten getragen, beispielsweise während des Bezugs von Arbeitslosengeld, oder ruhen Ihre Leistungsansprüche aufgrund von Beitragsrückständen, ist die Wahl dieses Tarifes für Sie nicht möglich.

Der IKK Spartarif Plus ist ein Selbstbehalttarif nach § 53 Abs. 1 SGB V und § 37 Satzung der IKK classic.

Teilnahmebeginn

Sie können den Wahltarif IKK Spartarif Plus jederzeit wählen. Die Teilnahme beginnt jeweils zum Ersten des Folgemonats nach Eingang Ihrer Teilnahmeerklärung, frühestens jedoch mit Beginn Ihrer Mitgliedschaft bei der IKK classic. Fällt der Beginn auf den 01.11. oder 01.12. eines Jahres, so beginnt Ihre Teilnahme am 01.01. des Folgejahres.

Tarifbindung

Ab Teilnahmebeginn sind Sie für drei Jahre an den Wahltarif IKK Spartarif Plus und damit auch an Ihre Mitgliedschaft bei der IKK classic gebunden.

Ruhen der Teilnahme

Wird Ihre Mitgliedschaft bei der IKK classic während der Teilnahme am Wahltarif IKK Spartarif Plus unterbrochen, dann ruht Ihr Tarif. Leistungen, die Sie in dieser Zeit nutzen, führen nicht zum Verlust Ihrer Prämie.

Ende der Teilnahme

Ihre Teilnahme am Wahltarif endet nach schriftlicher Kündigung zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats, gerechnet ab dem Tag des Kündigungseingangs. Eine Kündigung ist frühestens nach Ablauf von drei Jahren nach Teilnahmebeginn möglich.

Ausnahme: Endet Ihre Mitgliedschaft kraft Gesetzes, so endet auch Ihr Wahltarif.

Vorzeitige Kündigung

Tritt bei Ihnen ein besonderer Härtefall ein, können Sie den IKK Spartarif vor Ablauf der Bindefrist kündigen. Die Kündigung ist mit Eintritt des Härtefalls zu erklären. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

Ein besonderer Härtefall liegt insbesondere dann vor, wenn Sie Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, zum Beispiel Bürgergeld oder Sozialhilfen sowie bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit. Der Tarif endet mit Ablauf des auf Ihre schriftliche Kündigung folgenden Kalendermonats.

Wird ein Zusatzbeitrag erhoben oder erhöht, besteht für Sie ein Sonderkündigungsrecht nach § 175 Abs. 4 Satz 6 SGB V. Der Wahltarif endet in diesem Fall mit dem Mitgliedschaftsende.

Tarifstufe

Ihre Tarifstufe richtet sich nach Ihrem Bruttoeinkommen: Sie können alle Tarifstufen bis zur Höhe Ihrer durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen wählen. Zur Einstufung benötigen wir von Ihnen einen aktuellen Einkommensnachweis.

Sie erklären die Wahl Ihrer Tarifstufe, indem Sie die Teilnahmeerklärung ausfüllen. Ist Ihre Wahl aufgrund Ihrer Einkommenshöhe unzulässig, erfolgt automatisch eine Anpassung an die höchstzulässige Stufe. Ein Wechsel in eine andere zulässige Tarifstufe ist auf Antrag möglich – mit einer Frist von einem Monat zu Beginn eines Kalenderjahres.

Höhe der Prämie

Sie erhalten für das zugrunde gelegte Kalenderjahr eine Prämie entsprechend Ihrer Tarifstufe – abzüglich Ihrer für Leistungen außer der gesetzlichen Vorsorge angefallenen Selbstbeteiligung. Ist diese Selbstbeteiligung höher als die Prämie, zahlen Sie den Betrag bis zur Höhe des maximalen Risikos Ihrer Tarifstufe an die IKK classic:

Bruttoeinkommen (Tarifstufe)	Prämie	Max. Selbstbeteiligung	Max. Risiko
bis 1.000 €	80,00 €	100,00 €	20,00 €
bis 2.000 €	150,00 €	187,50 €	37,50 €
bis 3.000 €	300,00 €	375,00 €	75,00 €
über 3.000 €	450,00 €	562,50 €	112,50 €

Gut zu wissen: Ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, die im Rahmen der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung pauschal versichertenbezogen abgerechnet werden, fallen beim Wahltarif IKK Spartarif Plus nicht unter die Selbstbeteiligung.

Beginnt oder endet Ihre Teilnahme am Wahltarif im Laufe des Kalenderjahres, wird Ihre Prämie anteilig ausgezahlt. Maximal können Sie 450 Euro Prämie pro Jahr erreichen.

Auszahlung der Prämie

Beim IKK Spartarif Plus können Sie einmalig eine anteilige Vorauszahlung auf die zu erwartende Prämie erhalten – auf Wunsch direkt mit Eingang Ihrer Teilnahmeerklärung. Die gesamte bzw. anteilige Prämie wird jeweils im letzten Quartal des Folgejahres berechnet und ausgezahlt.

Erst dann liegen alle nötigen Daten der Leistungserbringer (Ärzte, Krankenhäuser, Physiotherapeuten etc.) vor. Bitte beachten Sie, in Einzelfällen kann sich die Abrechnung aus technischen Gründen verzögern.

Steuerliche Auswirkungen

Der Anspruch auf eine Prämie aus Selbstbehalt-Wahltarifen nach § 53 Abs. 1 SGB V (wie dem IKK Spartarif Plus) gilt als Beitragserstattung im steuerrechtlichen Sinne. Eine Aufrechnung mit angefallenen Leistungskosten mindert den Betrag der Beitragserstattung nicht.

Die IKK classic ist verpflichtet, die Prämienansprüche als Beitragserstattungen nach dem Zuflussprinzip an die Finanzverwaltung zu melden. Sie erhalten im Anschluss eine Bescheinigung über die gemeldeten Beträge.